

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Omid Nouripour, Uwe Kekeritz, Margarete Bause, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 19/20875 –**

### **Wirtschafts- und Finanzkrise im Libanon**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Der Libanon sieht sich derzeit mit mehreren Krisen gleichzeitig konfrontiert, die das Land vor die größte Herausforderung seit dem 15-jährigen Bürgerkrieg von 1975 bis 1990 stellen. Der Staat steht vor dem finanziellen und wirtschaftlichen Kollaps, der zum Zusammenbruch der politischen Ordnung führen kann und bereits schwere soziale Verwerfungen verursacht hat. Dazu haben strukturelle Probleme und neue Schocks beigetragen, die sich gegenseitig verstärken. Die heftigen Straßenproteste der Zivilbevölkerung, mit der sich der Frust über die wirtschaftliche Lage im Herbst 2019 parteiübergreifend und jenseits der eingefahrenen religiösen Lager entlud, haben das Land in den vergangenen Monaten aufgewühlt und das politische Establishment herausgefordert.

Zu den Gründen der multiplen Krise zählen nach Ansicht der Fragesteller tief verwurzelte Korruption in einem nach religiösem Proporz ausgerichteten Machtverteilungssystem, eine Vertrauens- und Legitimitätskrise in der Bevölkerung gegenüber den dynastischen politischen Eliten, der Krieg im benachbarten Syrien und die damit verbundene Flüchtlingskrise im Libanon, ein Rückgang von Heimatüberweisungen der zahlreichen Libanesen im Ausland, das Versiegen von Geldflüssen aus den Golfstaaten und den USA und damit ein Mangel an Devisen, fehlende staatliche und private produktive Investitionen und stattdessen eine stetige Aufblähung des Staatssektors, das Fehlen von Investitions- und Aufbaukonzepten nach Ende des Bürgerkriegs zur Schaffung einer nachhaltigen Infrastruktur und eines bedarfsorientierten Bildungssystems und schließlich die wirtschaftlichen, ordnungspolitischen und sozialen Herausforderungen der Corona-Krise. Die selbst verschuldete Banken- und Schuldenkrise hatte jedoch schon vor der Pandemie das Fass zum Überlaufen gebracht. Darüber hinaus leidet das Land unter starker Umweltverschmutzung und dem Fehlen einer effektiv funktionierenden Infrastruktur in den Bereichen Wasser, Elektrizität, Müllabfuhr, allgemeine Gesundheitsversorgung etc.

Im März 2020 kündigte die Regierung erstmals in der Geschichte des Landes Zahlungsunfähigkeit an. Die Währung ist in freiem Fall, Verschuldung und Arbeitslosenquote steigen rapide. Viele Gehälter können nicht mehr bezahlt werden. Nach Angaben der Regierung belaufen sich Libanons Schulden auf

rund 170 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP; ca. 92 Mrd. US-Dollar). Die Arbeitslosenquote liegt bei mehr als 40 Prozent. Lebensmittelpreise sind seit Ausbruch der Krise stark gestiegen und importierte Waren sind wegen der rapiden Entwertung des Pfund für viele kaum noch erschwinglich. Libanon ist zu 85 Prozent auf importierte Güter angewiesen. Das düstere Szenario der Weltbank, dass bei einer Inflation um 30 Prozent die Hälfte der Libanesen unter die Armutsgrenze fällt, ist bereits eingetreten. Die Rezession wird in diesem Jahr auf 10 bis 15 Prozent geschätzt. Die abrupten wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie haben vor diesem Hintergrund Hunger zum Alltagsproblem im Libanon werden lassen – in einem Land, das weltweit den höchsten Anteil von Flüchtlingen an der Gesamtbevölkerung hat.

Selbst erfahrene Politiker des Libanons drücken bei Ansicht der Lage im vertraulichen Gespräch ihre Verzweiflung und Ratlosigkeit aus. Dabei hat nach Ansicht der Fragesteller die politische Elite jeglicher religiösen und ideologischen Couleur durch ihre Klientelpolitik die staatlichen Institutionen geschwächt und das Land in den Bankrott gefahren. Obwohl das gesamte politische Spektrum an der Misere beteiligt ist, bestehen im pro-westlichen Lager vieler Sunniten und Teile der Christen Befürchtungen, dass eine Handlungsunfähigkeit des fragilen Staates zu einer Stärkung der schiitischen Hisbollah führen könnte und der Libanon weiter in Richtung Iran und in eine Wiedernäherung an Assads Syrien abdriftet. Aus dem schiitischen Lager im Libanon wird inzwischen in provozierenden Äußerungen gar das politische System aus dem Taif-Abkommen von 1989 infrage gestellt, das trotz aller Unzulänglichkeiten das Land bisher vor einem erneuten Bürgerkrieg bewahrt hatte. Insbesondere die Hisbollah, die Teil der libanesischen Regierung und des Staates ist, bedroht nach Ansicht der Fragesteller zugleich die Stabilität und Staatlichkeit des Libanons sowie die Sicherheit Israels (vgl. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 17. Dezember 2019 „Betätigungsverbote gegen Hisbollah entschlossen durchsetzen und ihre Netzwerke in Deutschland zerschlagen, Israel beistehen, Zivilgesellschaft in Libanon unterstützen“ auf Bundestagsdrucksache 19/16050).

Einigkeit gibt es unter den entgegengesetzten politischen Lagern in Beirut momentan lediglich darin, Bedingungen zu schaffen, um durch Hilfe von außen eine schnelle Liquiditätsspritze zu erhalten. Diese kann vor allem vom Internationalen Währungsfonds (IWF) kommen (angepeilt ist ein Notdarlehen von 10 Mrd. US-Dollar), was wiederum Hilfen durch die EU und andere internationale Geber erleichtern würde. Dafür muss die Regierung jedoch ein finanz- und wirtschaftspolitisches Reformpaket erstellen, das auch die tiefen strukturellen Probleme glaubwürdig angeht. Den IWF vom Reformwillen zu überzeugen, bleibt die unmittelbare operative Herausforderung der Regierung unter Premierminister Hasan Diab in den kommenden Wochen. Auch die an der Regierung beteiligte Hisbollah hat einem Kreditersuchen an den IWF und damit verbundene Auflagen als letzten Ausweg prinzipiell zugestimmt. Im Prinzip geht es um die Verteilung der Verluste, die nach Ansicht der Fragesteller eine korrupte Elite verursacht hat. Die zu erwartenden Austeritätsmaßnahmen einer von außen kontrollierten Reformpolitik werden vor allem die Hälfte der Bevölkerung treffen, die weniger als 5 Prozent Anteil am nationalen Einkommen haben – besonders dann, wenn strukturelle Reformen und Good Governance wie in den letzten Krisenjahren ausbleiben.

Die Bundesregierung engagiert sich vielfältig im Libanon. Inhaltliche Schwerpunkte der Zusammenarbeit liegen auf der Entwicklungszusammenarbeit in den Sektoren Bildung, Wasser/Abwasser sowie nachhaltige Wirtschaftsentwicklung. Zudem leistet die Bundesregierung umfassende humanitäre Hilfe. Laut eigenen Angaben wurde im Zuge der Syrienkrise die Unterstützung für Flüchtlinge ausgeweitet. Seit 2012 hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) den Libanon mit 825 Mio. Euro unterstützt. Vor dem Hintergrund dieser wichtigen Arbeit und des finanzpolitischen Desasters bleibt nach Ansicht der Fragesteller unbegreiflich, warum die Weltbank u. a. mit Unterstützung der Bundesregierung weiterhin das Vorhaben des ökologisch desaströsen Staudamms im Bisri-Tal fördert, welcher den libanesischen Staatshaushalt in dieser Situation noch zusätzlich

belastet. Für das 600-Millionen-Dollar-Großprojekt müssten 130 000 Menschen zwangsumgesiedelt und zehntausende Bäume gefällt werden.

Die Lage im Libanon ist an einem kritischen Punkt angelangt. Das Land benötigt dringend Unterstützung, auch bilateral, um die nächsten Monate zu überstehen und diese für eine strukturelle Erneuerung zu nutzen. Dabei besteht die Herausforderung, internationale Finanzhilfen zur Verfügung zu stellen, die nicht einer überkommenen politischen Elite im jetzigen System das Überleben erleichtert (inklusive dem Staat im Staate der Hisbollah und anderen kleineren, aber weiterhin machtvollen Clan-Strukturen), sondern der Bevölkerung und den staatlichen Institutionen insgesamt. Ein Zusammenbruch am östlichen Mittelmeer würde weitreichende Folgen haben in unmittelbarer Nachbarschaft Israels und in einer Region, die ohnehin seit Jahren durch Krieg, Extremismus und Vertreibung gezeichnet ist.

### Vorbemerkung der Bundesregierung

Die verheerende Explosion im Hafen von Beirut am 4. August 2020 hat die politische und wirtschaftliche Krise weiter verschärft und zum Rücktritt der Regierung geführt. Die Bundesregierung leistet Soforthilfe für die von dem Explosionsunglück betroffenen Menschen, unter anderem durch Bereitstellung von humanitärer Hilfe und medizinischer Grundversorgung. Sie setzt sich dafür ein, dass die bereitgestellten Mittel transparent und koordiniert eingesetzt werden und denen zugutekommen, die dringend auf Unterstützung angewiesen sind. Die Bundesregierung hält gemeinsam mit ihren internationalen Partnern an der Forderung fest, dass tiefgreifende Strukturreformen, die den Forderungen und Bedürfnissen der Bevölkerung Rechnung tragen, dringend angegangen werden müssen.

#### 1. Wie stuft die Bundesregierung die Krise im Libanon derzeit ein?

Welche Szenarien werden durchgespielt und welche Handlungsoptionen daraus abgeleitet?

Die Bundesregierung beobachtet die Entwicklungen im Libanon mit großer Sorge. Die schwere Wirtschafts- und Finanzkrise hat sich durch den Ausbruch der COVID-19-Pandemie und damit einhergehenden Einschränkungen weiter verschärft. Die Verschuldung liegt mit aktuell rd. 180 Prozent des BIP (Schätzung Weltbank) jenseits der Schuldentragfähigkeit des Landes. Im März 2020 erklärte die Regierung ihre Zahlungsunfähigkeit bei der Begleichung von Staatsanleihen. Der libanesische Bankensektor, größter Kreditgeber des Staates, ist von Insolvenz bedroht. Die Zentralbank verfügt nicht mehr über ausreichende Mittel zur Stabilisierung der Landeswährung, die in wenigen Monaten den Großteil ihres Wertes gegenüber dem US-Dollar eingebüßt hat. Die importbasierte Wirtschaft leidet unter Devisenknappheit und landesweiten Stromausfällen.

Innerhalb der internationalen Gemeinschaft und insbesondere innerhalb der Europäischen Union besteht Einigkeit, dass eine Zusammenarbeit des Libanon mit dem Internationalen Währungsfonds (IWF) zentral ist, um die finanzielle Notlage abzumildern und das Land mittelfristig zu stabilisieren. Hierfür muss die Regierung Vorbedingungen erfüllen, darunter die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für Kapitalverkehrskontrollen und eine unabhängige Prüfung der Zentralbank.

Gleichzeitig müssen Maßnahmen ergriffen werden, um die schwerwiegenden sozialen Folgen der Krise abzumildern. Hier ist die Bundesregierung über bi- und multilaterale Maßnahmen engagiert und prüft fortlaufend Anpassungen dieses Engagements. Die Bundesregierung hat wiederholt ihre Bereitschaft be-

kräftigt, den Libanon bei der Umsetzung von Reformen zu unterstützen. So gelten auch die im Rahmen der CEDRE-Konferenz (Conférence économique pour le développement, par les réformes et avec les entreprises) in Paris im April 2018 gemachten Zusagen in Höhe von elf Mrd. US-Dollar weiter fort.

Darüber hinaus ist eine Fortsetzung der internationalen Unterstützung für die libanesischen Streitkräfte, die weiterhin das Vertrauen der Bevölkerung genießen, essentiell für die Wahrung von Stabilität und Sicherheit.

2. Welche politischen Initiativen hat die Bundesregierung gestartet, um sich mit den politischen und finanzpolitischen Akteuren vor Ort auszutauschen und Auswege aus der Krise zu eruieren (bitte Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner auf Leitungsebene des Bundeskanzleramts, des Auswärtigen Amtes, des BMZ, des Bundesministeriums der Finanzen – BMF –, der KfW, der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH – oder der Bundesbank mit Vertreterinnen und Vertretern der libanesischen Regierung, Zentralbank oder Bankenaufsichten nennen)?

Die Bundesregierung befindet sich in konstantem, engem Austausch mit der libanesischen Regierung, weiteren politischen Akteuren, darunter auch die Zivilgesellschaft sowie mit regionalen und internationalen Akteuren vor Ort. Als Teil der aus China, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Russland, den USA, der EU und der Arabischen Liga bestehenden International Support Group for Lebanon (ISG) sowie im Rahmen der EU kommuniziert die Bundesregierung engagiert mit libanesischen Entscheidungsträgern und der Bevölkerung. Dies geschieht durch regelmäßige Treffen und Erklärungen im ISG-Kreis auf Botschafterebene vor Ort, aber auch hochrangig auf Hauptstadtebene, zuletzt beim Treffen der ISG in Paris am 11. Dezember 2019 unter Leitung des französischen Außenministers sowie des VN-Sonderbeauftragten für den Libanon. Auch in bilateralen Gesprächen mit Vertretern der libanesischen Regierung stellt die Bundesregierung ihre Position und Erwartungshaltung mit Blick auf den drängenden Reformbedarf deutlich dar. In den letzten Monaten hat der Austausch zu Libanon in diversen bi- und multilateralen Formaten deutlich zugenommen. Deutschland setzt sich zudem dafür ein, dass die EU hier eine aktive Rolle einnimmt und bi- und multilaterale Unterstützungsmaßnahmen eng und stringent koordiniert. Darüber hinaus hat der Bundesminister des Auswärtigen, Heiko Maas, anlässlich der COVID-19-Krise im März 2020 mit seinem libanesischen Amtskollegen telefoniert. Der Staatsminister des Auswärtigen Amtes, Niels Annen, besuchte den Libanon zuletzt im März 2019. Bundesaußenminister Maas empfing im September 2019 den damaligen Außenminister Bassil zu Gesprächen in Berlin. Am 11. August 2020 reiste Bundesaußenminister Maas in der Folge der Hafexplosion nach Beirut und sicherte deutsche Unterstützung bei der Bewältigung der Katastrophe zu. Er erklärte, dass die Umsetzung tiefgreifender struktureller Reformen essentielle Voraussetzung für weitergehende Unterstützung sei. Die libanesische Regierung unter Premierminister Hassan Diab ist am 10. August 2020 zurückgetreten und seither geschäftsführend im Amt. Nach der Bildung einer neuen handlungs- und entscheidungsfähigen Regierung werden Deutschland und die EU den Dialog mit ihr aufnehmen und eng gestalten.

3. Inwiefern ist der Bund indirekt über Projekte der Weltbank oder andere multilaterale Institutionen im Libanon engagiert (bitte nach Projekttitel, Art der Kooperation und Fördervolumen auflisten), und wie bewertet der Bund die Risiken angesichts der aktuellen wirtschaftlichen Lage?
4. Inwiefern sind weitere Projekte, an denen der Bund über die Weltbank oder andere multilaterale Institutionen multilateraler Zusammenarbeit beteiligt ist, im Libanon geplant?

Die Fragen 3 und 4 werden gemeinsam beantwortet.

Für Einzelheiten zur bilateralen Entwicklungszusammenarbeit mit dem Libanon wird auf die als Anlagen 1 und 3 beigefügten Übersichten verwiesen. Zu den krisenbedingten Anpassungen mit Bezug auf die COVID-19-Pandemie wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 25 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/19660 verwiesen.

Deutschland ist Anteilseigner und Beitragszahler bei der Weltbankgruppe. Die deutschen Kapital- und Wiederauffüllungsbeiträge beinhalten keine Vorgaben für eine Zuordnung nach Ländern und Regionen, auch nicht nach Maßnahmen. Eine direkte Zuordnung zu einzelnen Vorhaben ist deshalb nicht möglich.

Die laufenden Vorhaben der Weltbankgruppe im Libanon sowie bereits umgesetzte Projekte im Land sind unter folgender Webseite abrufbar: [https://projects.worldbank.org/en/projects-operations/projects-list?lang=en&searchTerm=&countrycode\\_exact=LB](https://projects.worldbank.org/en/projects-operations/projects-list?lang=en&searchTerm=&countrycode_exact=LB). Noch in Vorbereitung befindliche Projekte der Weltbankgruppe sind unter folgender Webseite abrufbar: <https://projects.worldbank.org/en/projects-operations/products-and-services/brief/monthly-operational-summary>. Die vorhabenspezifische Risikoeinschätzung sowie die daran anknüpfende, fortlaufende Risikoüberwachung obliegen der Weltbankgruppe. Die entsprechenden Angaben finden sich in Projektprüfungsunterlagen sowie den Fortschrittsberichten, abrufbar unter <https://projects.worldbank.org/en/projects-operations/document-detail/P160224>.

Folgende laufende Weltbankvorhaben im Libanon erfuhren während der Umsetzungsphase Anpassungen zwecks Umsteuerungen zugunsten der Bekämpfung der Folgen der COVID-19-Pandemie.: (i.) Supporting Innovation in Small and Medium Enterprises Project (Projektnummer 127306; Details zum Projekt sowie zur Anpassung abrufbar unter: <https://documents.worldbank.org/en/publication/documents-reports/documentdetail/440321586132281803/disclosable-restructuring-paper-supporting-innovation-in-small-and-medium-enterprises-project-p127306>.) sowie (ii.) Lebanon Health Resilience Project (Projektnummer 163476; Details zum Projekt sowie zur Anpassung abrufbar unter: <https://documents.worldbank.org/en/publication/documents-reports/documentdetail/672081584040797471/disclosable-restructuring-paper-lebanon-health-resilience-project-p163476>).

Deutschland ist ebenfalls Anteilseigner der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE/EBRD). Es bestehen keine Vorgaben für eine Zuordnung nach Ländern und Regionen, auch nicht nach Maßnahmen. Eine direkte Zuordnung zu einzelnen Vorhaben ist deshalb nicht möglich.

Die EBWE ist im Libanon aktiv. Ihre laufenden Projekte im Libanon sind unter folgender Webseite abrufbar: <https://www.ebrd.com/cs/Satellite?c=Content&cid=1395273066454&pagename=EBRD%2FContent%2FContentLayout>.

Die vorhabenspezifische Risikoeinschätzung sowie die daran anknüpfende, fortlaufende Risikoüberwachung obliegen der EBWE. Angaben der EBWE zum Risiko und zur Ausfallwahrscheinlichkeit der Forderungen liegen nicht vor.

Deutschland ist mit 18,8 Prozent einer der drei größten Anteilseigner der Europäischen Investitionsbank. Diese ist im Rahmen ihres Außenmandats seit 1978 im Libanon mit Finanzierungen aktiv. Ihr Engagement kann unter nachstehendem Link abgerufen werden: <https://www.eib.org/en/projects/loans/index.htm?q=&sortColumn=loanParts.loanPartStatus.statusDate&sortDir=desc&pageNumber=0&itemPerPage=25&pageable=true&language=EN&defaultLanguage=EN&loanPartYearFrom=1959&loanPartYearTo=2020&orCountries.region=true&countries=LB&orCountries=true&orSectors=true>. Schwerpunkte des Engagements sind Finanzierungen für Infrastruktur und den KMU-Bereich. Das Risikomanagement für das aktive Portfolio liegt bei der EIB. Der Verwaltungsrat der EIB wird unterrichtet, sofern sich das Risikoprofil in einem Einsatzland deutlich verschlechtert. Im Falle des Libanon ist das bislang nicht erfolgt.

Die durch die Explosionskatastrophe vom 4. August 2020 entstandenen Schäden und Bedarfe werden aktuell erhoben. Darauf basierend muss geprüft werden, ob und welche zusätzlichen Initiativen benötigt werden.

5. Welche Maßnahmen sollten nach Kenntnis der Bundesregierung getroffen werden, um sicherzustellen, dass IWF-Kredite an die libanesische Regierung nicht zur Stärkung einzelner Parteien innerhalb des schwachen Staates missbraucht werden?

Der IWF stellt keine Mittel für spezifische Projekte zur Verfügung, sondern vergibt Kredite an Mitglieder mit Zahlungsbilanzschwierigkeiten. Die Kredite des IWF sollen den Mitgliedsländern helfen, Zahlungsbilanzprobleme zu bewältigen, ihre gesamte Wirtschaft zu stabilisieren und nachhaltiges Wirtschaftswachstum wiederherzustellen. Der IWF verhandelt die Kreditkonditionen mit der jeweiligen Regierung und der Zentralbank und überwacht ihre Einhaltung. Auflagen und Maßnahmen stellen die ordnungsgemäße Verwendung von IWF-Mitteln sicher; dem misst auch die Bundesregierung bei der Bewilligung von Kreditprogrammen besondere Bedeutung bei. Derzeit nimmt der Libanon keine Kredite des IWF in Anspruch.

6. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung, dass sich andere externe Akteure, wie z. B. Russland oder die Türkei, die Situation im Libanon zu Nutze machen könnten, um auf das Land Einfluss zu gewinnen?

Die Beantwortung der Frage kann aus Gründen des Staatswohls nicht offen erfolgen. Arbeitsmethoden und Vorgehensweisen des Bundesnachrichtendienstes sind im Hinblick auf die künftige Erfüllung des gesetzlichen Auftrags aus § 1 Absatz 2 BNDG besonders schutzwürdig. Darüber hinaus stammen die angefragten Informationen aus schützenswertem nachrichtendienstlichen Aufkommen. Die Antwort enthält Erkenntnisse, die mit nachrichtendienstlichen Mitteln erlangt wurden und unter Umständen Rückschlüsse auf die Herkunft der Information zulassen; die Veröffentlichung würde dazu beitragen, dass derartige Informationen künftig nicht mehr oder nicht mehr im bisherigen Maß gewonnen werden könnten. Dies würde zu einer Verschlechterung der Abbildung der Sicherheitslage durch den Bundesnachrichtendienst führen. Eine Beantwortung in offener Form und die daraus mögliche Kenntnisnahme durch Unbefugte können damit den Interessen der Bundesrepublik Deutschland schweren Schaden zufügen. Daher ist die Antwort zu dieser Frage als Verschlussache gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlussachen (Verschlussachenanweisung, VSA) mit dem

Geheimhaltungsgrad „VS – Geheim“ eingestuft und wird dem Deutschen Bundestag gesondert übermittelt.\*

7. Welche humanitäre Unterstützung leistet die Bundesregierung im Libanon, inklusive für die Host Communities und die syrischen Flüchtlinge?

Hat die Bundesregierung hier auf die Krise reagiert und die Hilfe verstärkt?

Wenn ja, wo, und wie (bitte Projekte jährlich seit 2016 auflisten)?

Die Schwerpunkte humanitärer Förderung der Bundesregierung in Libanon liegen auf der Versorgung von syrischen Flüchtlingen und hilfsbedürftigen Libanesen mit Nahrungsmitteln im Rahmen von Bargeldhilfen und Gutscheinprogrammen des Welternährungsprogramms (WFP), auf der Unterstützung des Schutz- und multisektoralen Hilfsprogramms des Flüchtlingshilfswerks der Vereinten Nationen (UNHCR) und den humanitären Maßnahmen der internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung. Auch werden Vorhaben deutscher Nichtregierungsorganisationen (NRO) mit ihren lokalen Partnerorganisationen im Gesundheitsbereich gefördert. Basierend auf den aktuellen internationalen und nationalen Hilfsplänen, wie dem „Regional Refugee and Resilience Plan“ (3RP) oder dem „Lebanon Crisis Response Plan“, prüft die Bundesregierung kontinuierlich aktuelle humanitäre Bedarfe und passt die Unterstützung, wenn erforderlich, an. Infolge der Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise sowie des Ausbruchs der COVID-19-Pandemie in Libanon leistet die Bundesregierung landesweit durch die Bereitstellung zusätzlicher Fördermittel und durch entsprechende flexible Anpassung in bereits laufenden humanitären Projekten einen wichtigen Beitrag zur koordinierten Reaktion auf die Bewältigung der Krise. Aufgrund des Explosionsunglücks in Beirut am 4. August 2020 hat die Bundesregierung umgehend humanitäre Hilfe in Höhe von rund 11,8 Mio. Euro bereitgestellt. Während der Soforthilfephase förderte die Bundesregierung mit rund 1,8 Mio. Euro die Entsendung eines Such- und Rettungsteams des Technischen Hilfswerks sowie einen Hilfsflug des Deutschen Roten Kreuzes mit medizinischer Ausrüstung. Die weiteren zehn Mio. Euro werden für humanitäre Hilfsmaßnahmen für die von der Katastrophe betroffenen Menschen über die Vereinten Nationen, die internationale Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung sowie humanitäre Nichtregierungsorganisationen umgesetzt.

Einzelheiten sind der als Anlage 2 beigefügten tabellarischen Aufstellung zu entnehmen.

8. Wie bewertet die Bundesregierung die Lage der syrischen Geflüchteten im Libanon angesichts der Krise?
9. Wie bewertet die Bundesregierung die Lage der palästinensischen Flüchtlinge im Libanon angesichts der Krise?

Die Fragen 8 und 9 werden gemeinsam beantwortet.

Die aktuelle Wirtschafts- und Finanzkrise hat Auswirkungen auf alle im Land lebenden Bevölkerungsgruppen. Insbesondere Menschen, die bereits vor der Krise unter prekären Bedingungen gelebt haben, sind durch steigende Preise, Lebensmittel- und Treibstoffengpässe und wachsende Arbeitslosigkeit in höhe-

\* Das Auswärtige Amt hat die Antwort als „VS – Geheim“ eingestuft.

Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

rem Maße von Versorgungsunsicherheit und Existenznöten betroffen. Dazu zählt auch ein Großteil der im Land lebenden syrischen und palästinensischen Flüchtlinge. Die Bundesregierung betrachtet die Entwicklungen mit Blick auf alle Bevölkerungsgruppen, einschließlich der syrischen und palästinensischen Flüchtlinge, im Libanon mit großer Sorge.

10. Wie bewertet die Bundesregierung die Lage von Frauen und Mädchen, LGBTIQ und anderen marginalisierten Gruppen innerhalb des Libanons angesichts der Krise?

Inwiefern und gegen welche Gruppen verstärken sich Ausgrenzung, Stigmatisierung und Gewalt angesichts der Krise?

Wie unterstützt die Bundesregierung die Bedarfe dieser und anderer marginalisierter Gruppen?

Gewalt gegen Frauen und Kinder ist ein verbreitetes soziales Problem im Libanon, das aber zunehmend öffentlich prominent aufgegriffen und von staatlicher Seite sanktioniert wird. Die Bundesregierung geht davon aus, dass häusliche Gewalt im Zuge der Corona-bedingten häuslichen Isolation auch im Libanon zugenommen hat. Auch für Lesben, Schwule, bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen (LSBTI) brachte die Corona-Situation im Libanon Einschränkungen mit sich. Glaubhaften Berichten zufolge ist es zu einer Zunahme von stigmatisierender Gewalt gegen LSBTI gekommen. Die deutsche Botschaft Beirut hat anlässlich des Internationalen Tages gegen Homophobie eine gemeinsame öffentliche Erklärung mit verschiedenen VN-Missionen sowie Botschaften anderer europäischer Staaten zur Unterstützung im Kampf gegen Diskriminierung von und Gewalt gegen LSBTI abgegeben.

Die Unterstützung der Bundesregierung für Frauen und Mädchen, LSBTI und andere vulnerable Gruppen ist in den Antworten der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur internationalen Lage der Menschenrechte von LSBTI auf Bundestagsdrucksache 19/9077, sowie der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Einsatz der Bundesregierung zugunsten von Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidigern auf Bundestagsdrucksache 19/6030 und der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Deutschlands Engagement für die Vereinten Nationen im Bereich „Frauen, Frieden und Sicherheit“ im Rahmen seiner Präsidentschaft des Sicherheitsrates auf Bundestagsdrucksache 19/12352 ausführlich dargestellt.

11. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Lage ausländischer Arbeitnehmerinnen im privaten Dienstleistungssektor des Libanons angesichts der Krise?

Welche Maßnahmen werden ergriffen, um eine wirtschaftliche und sexuelle Ausbeutung zu verhindern?

Ausländische Arbeitsmigrantinnen und -migranten sind wegen der COVID-19-Pandemie besonders anfällig für wirtschaftliche und sexuelle Ausbeutung. Nach einer stichprobenartigen Umfrage der Internationalen Organisation für Migration (IOM) haben 38 Prozent der Befragten keinen Zugang zu ihrem Pass, weil ihnen dieser vom Arbeitgeber abgenommen wurde. 79 Prozent haben seit Beginn der Wirtschaftskrise und durch COVID-19 ihr Einkommen verloren. 62 Prozent der Befragten hatten nicht ausreichend Geld für eine reguläre Anzahl an Mahlzeiten pro Tag (IOM, HCT Meeting, Juni 2020). Zum Zeitpunkt der Umfrage bestanden Einreiserestriktionen in 221 Länder, und 10.000



Arbeitsmigrantinnen waren im Libanon gestrandet (IOM, HCT Meeting, Juni 2020).

Deutschland beteiligt sich derzeit an einer Finanzierung über den Lebanon Humanitarian Fund des UN Office for the Coordination of Humanitarian Affairs (OCHA), der diese Zielgruppe in den Programmen der Vereinten Nationen künftig besser miteinschließen soll. Das Gesamtbudget dafür beträgt sieben Mio. US-Dollar, der deutsche Betrag beläuft sich auf 2,5 Mio. Euro im Rahmen der COVID-19 Emergency Response in 2020. Außerdem wird die Zielgruppe der Arbeitsmigrantinnen und -migranten künftig stärker in Maßnahmen wie die Mental Health and Psycho-Social Support (MHPSS)-Strategie der GIZ integriert. Das Gesamtbudget beträgt ca. eine Mio. Euro für den Zeitraum vom 1. Juni 2020 bis 31. Oktober 2022. Arbeitsmigrantinnen und -migranten werden auch durch den Caritasverband unterstützt, der einen Zugang zu Basisgesundheitsdienstleistungen im Bereich nicht-übertragbarer Krankheiten und psychosozialer Betreuung gewährleistet. Das Gesamtbudget beträgt 4,4 Mio. Euro für den Zeitraum von Juli 2020 bis Dezember 2023.

12. Welche bilaterale und multilaterale entwicklungspolitische Unterstützung leistet die Bundesregierung im Libanon (bitte Projekte nach Titel, Sektor, Förderumfang, Laufzeit auflisten)?

Welche Anpassungen werden hier wegen der Krise vorgenommen?

Auf die Antwort zu den Fragen 3 und 4 einschließlich der Anlagen 1 und 3 wird verwiesen.

13. Kennt die Bundesregierung eine Rechtfertigung für die Co-Finanzierung des umstrittenen Bisri-Staudamms über die Weltbank, der eine zusätzliche Belastung für den libanesischen Staatshaushalts bedeutet und bei der ein Kreditausfall droht?

Welche finanziellen Mittel sind bereits auf welcher Grundlage für das Projekt abgeflossen (bitte auflisten)?

Für die Durchführung dieses Vorhabens ist grundsätzlich die Weltbank zuständig. Eine finanzielle Beteiligung der Bundesregierung besteht nicht. Im Weltbankprojekt Water Supply Augmentation Project (Projektnummer P125184) sind, Stand April 2020, rd. 192 Mio. US-Dollar der Weltbankfinanzierung ausgezahlt; siehe Fortschrittsbericht, abrufbar unter: <https://documents.worldbank.org/en/publication/documents-reports/documentdetail/776431585744769805/disclosable-version-of-the-isr-lebanon-water-supply-augmentation-project-p125184-sequence-no-13>. Die Mittel der Weltbank wurden überwiegend für den Ankauf von Land (ca. 159 Mio. US-Dollar) sowie für Beratung, Planung, Projektmanagement und Baumaßnahmen der Auftragnehmer eingesetzt. Eine Aufschlüsselung der Auszahlungen findet sich in den jährlichen Auditberichten zum Projekt, abrufbar unter: <https://projects.worldbank.org/en/projects-operations/document-detail/P125184>.

14. Vor dem Hintergrund, dass sich nach Kenntnis der Fragesteller einige libanesische Politiker spezifische Soforthilfe für das staatliche Gesundheitssystem angesichts der COVID-19 Pandemie wünschen, insbesondere für das Rafik Hariri University Hospital, ist fraglich, welche Pläne die Bundesregierung mit Blick auf diesen Sektor angesichts der anhaltenden Pandemie hat?

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 25 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/19660 wird verwiesen.

15. Welche Maßnahmen gegen Korruption im Land unterstützt die Bundesregierung?

Die Fragen 15 und 17 werden zusammen beantwortet.

Die Prävention und Bekämpfung von Korruption sind zentrale Anliegen der deutschen internationalen Zusammenarbeit. Zu Einzelheiten im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 3 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/1086 verwiesen.

Ferner werden im Rahmen der Krisenprävention die folgenden Maßnahmen unterstützt, die zumindest teilweise Projektkomponenten im Zusammenhang mit Korruptionsbekämpfung in Libanon umsetzen.

<b>Titel</b>	<b>Durchführungsorganisation</b>
Engaging Lebanon's Rising Political Actors in a Political, Security & Social Dialogue	Centre for Humanitarian Dialogue (CHD)
Empowering civil society and citizen engagement	Transparency International (TI)
Unterstützung der Dezentralisierung – Phase III: Rechenschaftspflichtige, inklusive und effektive Regierungsführung im Libanon	Democracy Reporting International (DRI)

16. Inwiefern sind der Bundesregierung Korruptionsverfahren oder Korruptionsverurteilungen gegen Regierungsmitglieder oder höchste Staatsangestellte im Libanon bekannt?

Der Bundesregierung sind keine Korruptionsverfahren oder -verurteilungen gegen Regierungsmitglieder oder höchste Staatsangestellte im Libanon bekannt.

17. Welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung, um die bilaterale oder multilaterale Zusammenarbeit mit fragwürdigen Eliten im Libanon zu beenden oder einzuschränken (bitte konkrete Maßnahmen und – sofern vorhanden – Personen und Entitäten, mit denen nicht mehr kooperiert wird, auflisten)?

Auf die Antwort zu Frage 15 wird verwiesen.

18. Inwiefern gibt es Verflechtungen deutscher Staatsbürger oder Unternehmen mit Korruption im Libanon?

Der Bundesregierung liegen keine Informationen zu Verflechtungen deutscher Staatsbürger oder Unternehmen mit Korruption im Libanon vor.

19. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die in ausländischer Währung denominierte Verschuldung des öffentlichen Sektors Libanons?
20. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die in ausländischer Währung denominierte Verschuldung des libanesischen Privatsektors?

Die Fragen 19 und 20 werden im Zusammenhang beantwortet.

Von internationalen Organisationen veröffentlichte Daten zur Verschuldung im Libanon finden sich im gemeinsamen Schuldenportal der Weltbank, der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich, des Internationalen Währungsfonds (IWF) und der Organisation für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit (abrufbar unter <https://databank.worldbank.org/source/joint-external-debt-hub>) sowie im letzten Art. IV-Bericht des IWF zum Libanon (Stand: Oktober 2019, abrufbar unter <https://www.imf.org/en/Publications/CR/Issues/2019/10/17/Lebanon-2019-Article-IV-Consultation-Press-Release-Staff-Report-Informational-Annex-and-48733>).

Vom libanesischen Finanzministerium veröffentlichte Daten finden sich unter [www.finance.gov.lb/en-us/Finance/PublicDebt/PDTS/](http://www.finance.gov.lb/en-us/Finance/PublicDebt/PDTS/).

Weitergehende Kenntnisse liegen der Bundesregierung nicht vor.

21. In welcher Höhe bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung Forderungen oder sonstige Vermögensgegenstände des deutschen Finanzsektors im Libanon?

Nach Angaben der Deutschen Bundesbank hielten im Mai 2020 inländische Monetäre Finanzinstitute (MFI) Auslandsaktiva von 17 Mio. Euro im Libanon. Angaben zur Höhe der Aktiva sind auf der Webseite der Deutschen Bundesbank in der Zeitreihen-Datenbank unter dem Link: [https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/723452/723452?listId=www\\_s120\\_bh1b\\_100n&tsId=BBK01.QU1095](https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/723452/723452?listId=www_s120_bh1b_100n&tsId=BBK01.QU1095) abrufbar.

Das Gesamtaggregat für Forderungen des deutschen Finanzsektors aus Direktinvestitionsbeziehungen, die nicht in den oben genannten Auslandsaktiva enthalten sind, belief sich im Jahr 2018 gegenüber dem Libanon nach Angaben der Deutschen Bundesbank auf 32,4 Mio. Euro. Aktuellere Daten stehen nach Auskunft der Deutschen Bundesbank derzeit nicht zur Verfügung.

22. Welches sind die deutschen Finanzinstitute mit dem größten Geschäftsanteil im Libanon (bitte auflisten und das Geschäftsvolumen nennen)?

Für die bedeutenden Institute innerhalb Deutschlands ist die Europäische Zentralbank seit November 2014 zuständige Aufsichtsbehörde gem. § 6 Absatz 1 KWG. Informationen über diese Institute unterfallen nicht dem Verantwortungsbereich der Bundesregierung und sind nicht öffentlich bekannt. Vor diesem Hintergrund ist es der Bundesregierung nicht möglich, die Frage nach den Institutionen mit den größten Geschäftsanteilen im Libanon zu beantworten.

23. In welchem Volumen hat es seit dem 1. Oktober 2019 Kapitalverschiebungen aus dem Libanon nach Deutschland gegeben (bitte monatliches Volumen aufschlüsseln)?

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass die erbetenen Daten bei der Deutschen Bundesbank erfragt werden können.

24. In welcher Höhe hat der Bund (direkt oder durch Entwicklungsbanken, Gesellschaften etc.) Forderungen gegenüber dem libanesischen öffentlichen Sektor?  
Wie schätzt er die Ausfallwahrscheinlichkeit dieser Forderungen ein?
25. In welcher Höhe hat der Bund (direkt oder durch Entwicklungsbanken, Gesellschaften etc.) Forderungen oder sonstige Vermögensgegenstände im Libanon (bitte auflisten)?
26. Wie schätzt er die Ausfallwahrscheinlichkeit dieser Forderungen bzw. dieser Vermögensgegenstände ein (bitte pro Forderung bzw. Vermögensgegenstand bewerten)?

Die Fragen 24 bis 26 werden gemeinsam beantwortet.

Seit dem 30. Juni 2020 bestehen Forderungen des Bundes aus finanzieller Zusammenarbeit in Höhe von 13,3 Mio. Euro gegenüber dem libanesischen öffentlichen Sektor. Darüber hinaus hat der KfW-Konzern Forderungen gegenüber libanesischen Unternehmen in Höhe von 14 Mio. Euro.

Die Bundesregierung äußert sich nicht zu Ausfallwahrscheinlichkeiten von Schuldnern.

27. Wie viele Deutsche halten sich nach Schätzungen oder Kenntnissen der Bundesregierung derzeit im Libanon auf?

In die Krisenvorsorgeliste des Amtsbezirks der Botschaft Beirut haben sich mit Stand 5. August 2020 1.822 Personen eingetragen, davon gaben 86 Personen an, sich kurzzeitig im Libanon aufzuhalten (unter sechs Monaten). Diese Zahl kann jedoch nur als ein Indiz für die vor Ort befindlichen Deutschen gewertet werden, da keine Verpflichtung zur Eintragung in die Krisenvorsorgeliste besteht und zum Teil auch nichtdeutsche Familienangehörige in der Liste erfasst werden.

28. Inwiefern bereitet die Bundesregierung Initiativen zur Unterstützung des Libanons im Rahmen der EU und während der Ratspräsidentschaft vor?

Die Bundesregierung unterstützt die Maßnahmen, die die EU im Rahmen ihrer globalen „Team Europe“ COVID-19-Reaktion vom 8. April 2020 ergriffen hat. Libanon profitiert dabei von 376 Mio. Euro Unterstützung, die für gesundheitsbezogene Bedarfe sowie zur sozio-ökonomischen Erholung, auch durch Hilfen für Kleine und Mittlere Unternehmen, eingesetzt werden. Über den Regionalen Treuhandfonds der Europäischen Union als Reaktion auf die Syrien-Krise wird Libanon zudem zusammen mit Jordanien mit insgesamt 55 Mio. Euro unterstützt, um die Gesundheitsversorgung sowohl syrischer Geflüchteter wie auch vulnerabler Personen und Haushalte in den Gastländern abzusichern. Die Umsetzung dieser Maßnahmen wird auch während der deutschen Ratspräsidentschaft fortgesetzt.

29. Inwiefern kooperiert die Bundesregierung mit libanesischen Stellen zum Aufspüren und Verurteilen von Personen nach Tatbeständen des deutschen Völkerstrafgesetzbuches in Syrien (wenn ja, bitte Erfolgsfälle aufzählen)?

Bislang gab es nach Kenntnis der Bundesregierung einen Fall mit Libanon-Bezug im Sinne der Fragestellung. Es handelte sich um ein Auslieferungsersuchen des Generalbundesanwalts an den Libanon wegen eines syrischen Geheimdienstmitarbeiters. Das Ersuchen wurde mit der Begründung abgelehnt, dass ein Aufenthalt des Betroffenen im Libanon nicht festgestellt werden könne.

30. Hat die Bundesregierung Kenntnis über Angriffe von Parteien, vor allem Hisbollah, der Amal nahestehenden Milizen oder anderer Gruppierungen auf die Demonstrierenden, und unterstützt die Bundesregierung die Anliegen der Demonstranten und Demonstrantinnen?

Die Bundesregierung hat Kenntnis darüber, dass es im Verlauf der Proteste immer wieder gewaltsame Übergriffe gegen friedliche Demonstranten gab. Zum Hintergrund der Angreifer verfügt die Bundesregierung über die öffentlich zugänglichen Informationen, denen zufolge es sich um Gruppierungen handelte, die der Hisbollah bzw. der Amal nahestehen. Die Bundesregierung hat in bilateralen Gesprächen sowie in Erklärungen im ISG-Kreis wiederholt die Notwendigkeit betont, das Recht der Menschen auf friedliche Meinungsäußerung zu wahren und jegliche Gewalt gegen Demonstranten zu verhindern. Ebenso hat die Bundesregierung als Teil der ISG die politische Führung des Libanon bereits zu Beginn der Demonstrationen dazu aufgerufen, den legitimen Forderungen der Demonstrierenden Gehör zu schenken und gemeinsam an Lösungen und deren Umsetzung zu arbeiten und diese Position mehrfach deutlich zum Ausdruck gebracht.

31. Hat die Bundesregierung Kenntnis von Maßnahmen der Regierung, die syrische Flüchtlinge zwingen, ihre Unterkünfte in libanesischen Flüchtlingslagern abzureißen, und sind diese ihrer Auffassung nach mit geltenden Flüchtlingsrechten zu vereinbaren?

Im Sommer 2019 kam es erstmals zu Abrissen semi-permanenter Strukturen in informellen Siedlungen syrischer Flüchtlinge auf Druck der libanesischen Behörden, insbesondere in Aرسال im Nordlibanon. Begründet wurde dieser Schritt durch die Nicht-Übereinstimmung dieser Strukturen mit geltendem libanesischem Recht. Die EU und die internationale Gebergemeinschaft haben hierauf gegenüber der libanesischen Regierung deutlich reagiert und erklärt, dass ein solches Vorgehen nicht akzeptabel ist. Der damalige Ministerpräsident Saad Hariri hat zugesagt, dass es keine weiteren Abrisse geben werde. Der UNHCR stand in dieser Phase in engem Austausch mit den libanesischen Sicherheitsbehörden, um die negativen Auswirkungen der Maßnahmen zu minimieren. Seit August 2019 sind der Bundesregierung keine weiteren Abrisse bekannt geworden. Der Libanon ist bislang keiner internationalen Konvention zur Regelung des Status von Flüchtlingen beigetreten, hat sich jedoch zum Prinzip des Non-Refoulement bekannt.

32. Führt die Bundesregierung Gespräche mit der libanesischen Regierung über die Ausweitung der Rechte palästinensischer Flüchtlinge, und befürchtet sie durch eine Annexion weiterer palästinensischer Gebiete durch Israel weitere Flüchtlingsbewegungen in den Libanon?

Der Austausch mit der libanesischen Regierung umfasst unterschiedliche Themenbereiche, darunter auch die Lage der im Land lebenden palästinensischen Flüchtlinge. Die Bundesregierung unterstützt die Arbeit der United Nations Relief and Works Agency (UNRWA) im Libanon und engagiert sich auch im Rahmen weiterer Projekte für die dort lebenden Palästinenser und die Schaffung von Voraussetzungen für nachhaltige Perspektiven.

Die Bundesregierung hat ihre Sorge vor den Folgen einer Annexion von Teilen des besetzten Westjordanlandes auf die Stabilität der Region mehrfach zum Ausdruck gebracht, zuletzt am 21. Juni 2020 im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen. Eine belastbare Prognose im Sinne der Fragestellung ist aus Sicht der Bundesregierung nicht möglich.

33. Wie schätzt die Bundesregierung die Lage in den syrischen und palästinensischen Flüchtlingslagern ein, und teilt sie die Einschätzung humanitärer Hilfsorganisationen, dass durch die Corona-Pandemie und die finanzielle Krise ein Massensterben in den Lagern droht?

Im Libanon existieren derzeit 12 offizielle Flüchtlingslager für palästinensische Flüchtlinge, die aufgrund des arabisch-israelischen Kriegs 1948 nach Libanon flohen. Syrische Flüchtlinge leben direkt in Gastgemeinden und geschätzt landesweit an 1.700 Orten, insbesondere im Bekaa-Tal, wo aus improvisierten einfachen Unterkünften, Zelten und Hütten über die Jahre sogenannte „informelle Siedlungen“ („informal tent settlements“) entstanden sind. Von den Auswirkungen der eingeführten Ausgangssperren und anderer restriktiver Maßnahmen im Zuge der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie in Libanon wurden syrische und palästinensische Flüchtlinge besonders hart getroffen. Dies gilt insbesondere für Flüchtlinge in Lagern und informellen Zeltsiedlungen, die bereits zuvor hohen Risiken ausgesetzt und hauptsächlich auf die Unterstützung von Hilfsorganisationen angewiesen waren. Hilfsorganisationen haben jedoch in den letzten Wochen und im Zuge der leichten Aufhebung von Beschränkungen ihre Bemühungen verstärkt, grundlegende Unterstützung für die am stärksten von der Krise betroffenen Menschen zu gewährleisten. Neben der Bereitstellung von Dienstleistungen erhalten syrische und palästinensische Flüchtlinge zudem weiter temporäre Geldleistungen durch UNHCR und das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge (UNRWA), um dringendste Grundbedürfnisse decken zu können. Auch im Gesundheitssektor wurden Maßnahmen, insbesondere im Bereich der psycho-sozialen Betreuung erweitert. Außerdem sollen geflüchtete Frauen und Kinder in Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen besser vor gewaltsamen und sexuellen Übergriffen geschützt werden.

34. Wie schätzt die Bundesregierung die Tatsache ein, dass der Libanon inzwischen nun auf der UN-OCHA-Länderliste des Global Humanitarian Response Plan zur COVID-19 Response ist?

In Libanon sind offiziellen Angaben zufolge bislang etwa 7 700 bestätigte COVID-19-Ansteckungen mit zuletzt deutlich steigender Tendenz und 92 Todesfälle gemeldet worden (Stand: 14. August 2020). Die Dunkelziffer positiver COVID-19-Fälle fällt voraussichtlich höher aus, da mangels ausreichender Testkapazitäten die Fallzahlen nicht sicher abgebildet werden können. Da dem

libanesischen Gesundheitssystem nur sehr begrenzte Kapazitäten zur Verfügung stehen, es an medizinischer Ausstattung und Medikamenten fehlt und das Überlastungsrisiko durch die Pandemie angestiegen ist, ist der Beistand durch die internationale Staatengemeinschaft und über koordinierte Unterstützungsmechanismen wie den „Global Humanitarian Response Plan COVID-19“ (G-HRP) zur Deckung der hohen Bedarfe und zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie im Land von zentraler Bedeutung. Die prekäre Situation im Gesundheitswesen hat sich durch die Explosionskatastrophe vom 4. August deutlich verschärft, da hier auch zahlreiche Gesundheitseinrichtungen beschädigt oder zerstört wurden.

*Anlage 1*

	Land	Projekttitel	Multi-laterale Institution	Art der Kooperation	Förder-volumen Euro	Risiko-bewertung
1	Libanon	UNDP Libanon: Lebanon Host Communities Support Programme	UNDP	Träger	15.000.000,00	Zuschuss, nicht zutreffend
2	Libanon	Unterst. von Flüchtlingen sowie kurzfristige Verb. und Wiederaufbau von Infrastr. in und um paläst. Flüchtlingslager	UNRWA	Träger	15.000.000,00	Zuschuss, nicht zutreffend
3	Libanon	Beschäftigungsförderung durch arbeitsintensive Infrastrukturmaßnahmen, ILO / UNDP	ILO	Träger	4.145.000,00	Zuschuss, nicht zutreffend
4	Libanon	Unterst. von Flüchtlingen sowie kurzfr. Verbess. und Wiederaufbau von Infrastr. in und um paläst. Flüchtlingslager	UNRWA	Träger	21.000.000,00	Zuschuss, nicht zutreffend
5	Libanon	Unterstütz. v. Flüchtlingen sowie kurzfrist. Verbesserung u. Wiederaufbau v. Infrastruktur in u. um paläst. Flüchtlings.	UNRWA	Träger	10.000.000,00	Zuschuss, nicht zutreffend
6	Libanon	Libanon-Beschäftigungsförderung durch arbeitsintensive Infrastrukturmaßnahmen (EIIP)	ILO	Träger	14.000.000,00	Zuschuss, nicht zutreffend
7	Libanon	UNICEF RACE II: Bildung Libanon / Unterstützung des libanesischen Bildungsprogramms (RACE II)	UNICEF	Träger	12.787.500,00	Zuschuss, nicht zutreffend
8	Libanon	UNDP Lebanon Host Communities Support Programme (LHSP) Phase V	UNDP	Träger	15.000.000,00	Zuschuss, nicht zutreffend
9	Libanon	UNICEF Libanon RACE II Bildung	UNICEF	Träger	55.000.000,00	Zuschuss, nicht zutreffend
10	Libanon	Beschäftigungsförderung durch arbeitsintensive Infrastrukturmaßnahmen, ILO/ UNDP, Phase II (VPT)	ILO	Träger	7.800.000,00	Zuschuss, nicht zutreffend
11	Libanon	UNRWA: Beschäftigungsförderung palästinensischer Flüchtlinge im Libanon	UNRWA	Träger	10.000.000,00	Zuschuss, nicht zutreffend
12	Libanon	Libanon - UNDP : Beschäftigung im ländlichen	UNDP	Träger	10.000.000,00	Zuschuss, nicht zutreffend



*Anlage 1*

		Raum				
13	Libanon	Libanon - Beschäftigungsförderung palästinensischer Flüchtlinge im Libanon	UNRWA	Träger	17.800.000,00	Zuschuss, nicht zutreffend
14	Libanon	Verbesserung der Lebensbedingungen - UNDP Libanon Host Communities Support Programme, Phase 2	UNDP	Träger	15.000.000,00	Zuschuss, nicht zutreffend
15	Libanon	UNRWA Libanon, Finanzierung von Nothilfemaßnahmen für syrische-palästin. Flüchtlinge u. aufnehmende Kommunen	UNRWA	Träger	3.000.000,00	Zuschuss, nicht zutreffend
16	Libanon	UNDP Libanon Beschäftigung im ländlichen Raum Phase II (VPT 1)	UNDP	Träger	15.000.000,00	Zuschuss, nicht zutreffend
17	Libanon	UNICEF Libanon RACE II, Phase VII	UNICEF	Träger	50.000.000,00	Zuschuss, nicht zutreffend
18	Libanon	Libanon - UNICEF - WASH II	UNICEF	Träger	19.550.000,00	Zuschuss, nicht zutreffend
19	Libanon	Unterstützung des libanesischen Bildungsprogramms "Reaching all Children with Education" (RACE II) Phase VIII	UNICEF	Träger	55.000.000,00	Zuschuss, nicht zutreffend
20	N/M. Osten	Regionalprogramm Palästinensische Flüchtlingslager Nahost (REPAC IV)	UNRWA	Träger	10.000.000,00	Zuschuss, nicht zutreffend
21	N/M. Osten	Regionalprogramm Palästinensische Flüchtlinge Nahost (REPAC VIII)	UNRWA	Träger	10.000.000,00	Zuschuss, nicht zutreffend
22	N/M. Osten	UNRWA - Palästinensische Flüchtlinge im Libanon	UNRWA	Träger	5.798.000,00	Zuschuss, nicht zutreffend
23	N/M. Osten	UNRWA Palästinensische und syrische Flüchtlinge im Libanon	UNRWA	Träger	3.000.000,00	Zuschuss, nicht zutreffend
24	N/M. Osten	Deutscher Beitrag zur Concessional Financing Facility	Weltbank	Träger	20.000.000	Zuschuss, nicht zutreffend
25	N/M. Osten	Deutscher Beitrag zur Global Concessional Financing Facility	Weltbank	Träger	71.475.000,00	Zuschuss, nicht zutreffend

*Anlage 2*

<b>Jahr</b>	<b>Organisation</b>	<b>Projekt</b>
2016	DRK	Humanitäre Hilfe und Unterstützung für die vom Konflikt betroffenen Menschen in Syrien und den Nachbarländern Libanon, Jordanien und Türkei
2016	Diakonie	Nothilfe für syrische Flüchtlinge und Gastgemeinden im Libanon
2016	UNHCR	Protection and assistance to Syrian refugees and internally displaced persons in Egypt, Iraq, Jordan, Lebanon, Syria and Turkey
2016	Medico	Sicherung des Zugangs zum Primary Health Care System für syrische Flüchtlinge in der Beka'a-Ebene und Beirut, Libanon
2016	Humedica	Medizinische Versorgung syrischer Flüchtlinge und bedürftiger Libanesen mit Schwerpunkt auf besonders vulnerablen Gruppen im Libanon
2016	IKRK	ICRC Assistance, Protection, Prevention and Cooperation Activities in Lebanon
2016	Malteser	Mobile Gesundheitsversorgung für konfliktbetroffene syrische Flüchtlinge im Libanon
2016	OCHA	Humanitarian Pooled Fund Libanon
2016	Caritas	Finanzierung von Nothilfemaßnahmen zur Deckung der Grundbedürfnisse von syrischen Flüchtlingen, palästinensischen Flüchtlingen aus Syrien, irakischen Flüchtlingen sowie von besonders bedürftigen libanesischen Familien im Libanon
2016	Diakonie	Nothilfe für syrische Flüchtlinge und Gastgemeinden im Libanon
2017	Caritas	Finanzierung von Nothilfemaßnahmen zur Deckung der Grundbedürfnisse von syrischen Flüchtlingen, palästinensischen Flüchtlingen aus Syrien, irakischen Flüchtlingen sowie von besonders bedürftigen libanesischen Familien im Libanon
2017	Diakonie	Nothilfe für syrische Flüchtlinge und Gastgemeinden im Libanon
2017	DRK	Humanitäre Hilfe und Unterstützung für die vom Konflikt betroffenen Menschen in Syrien und den Nachbarländern Libanon, Jordanien und Türkei
2017	Humedica	Medizinische Versorgung syrischer Flüchtlinge und bedürftiger Libanesen mit Schwerpunkt auf besonders vulnerablen Gruppen im Libanon
2017	IKRK	ICRC Assistance, Protection, Prevention and Cooperation Activities in Lebanon
2017	IKRK	Hilfs-, Schutz-, Präventions- und Kooperationsmaßnahmen
2017	Malteser	Mobile Gesundheitsversorgung für konfliktbetroffene syrische Flüchtlinge im Libanon
2017	Medico	Sicherung des Zugangs zum Primary Health Care System für syrische Flüchtlinge in der Beka'a-Ebene und Beirut, Libanon
2017	UNHCR	Schutz- und Hilfsmaßnahmen für syrische Flüchtlinge
2017	WFP	Nahrungsmittelnothilfe für syrische Flüchtlinge
2017	OCHA	Einzahlung in den Lebanon Humanitarian Fund
2017	Diakonie	Verteilung von warmen Mahlzeiten, einkommensschaffende Maßnahmen und psychosoziale Unterstützung
2018	Malteser	Mobile Gesundheitsversorgung für konfliktbetroffene syrische Flüchtlinge im Libanon
2018	Humedica	Medizinische Versorgung syrischer Flüchtlinge und bedürftiger Libanesen mit Schwerpunkt auf besonders vulnerablen Gruppen im Libanon
2018	Caritas	Finanzierung von Nothilfemaßnahmen zur Deckung der Grundbedürfnisse von syrischen Flüchtlingen, palästinensischen Flüchtlingen aus Syrien, irakischen Flüchtlingen sowie von besonders bedürftigen libanesischen Familien im Libanon
2018	DRK	Humanitäre Hilfe und Unterstützung für die vom Konflikt betroffenen Menschen in Syrien und den Nachbarländern Libanon, Jordanien und Türkei

## Anlage 2

2018	Medico	Sicherung des Zugangs zum Primary Health Care System für syrische Flüchtlinge in der Beka'a-Ebene und Beirut, Libanon
2018	IKRK	Hilfs-, Schutz-, Präventions- und Kooperationsmaßnahmen
2018	WFP	Nahrungsmittelnothilfe für syrische Flüchtlinge im Libanon
2018	Diakonie	Verteilung von warmen Mahlzeiten, einkommensschaffende Maßnahmen und psychosoziale Unterstützung
2018	UNHCR	Schutz- und Hilfsmaßnahmen für syrische Flüchtlinge
2018	OCHA	Einzahlung in den Libanon Humanitarian Fund
2019	DRK	Humanitäre Hilfe und Unterstützung für die vom Konflikt betroffenen Menschen in Syrien und den Nachbarländern Libanon, Jordanien und Türkei
2019	Medico	Sicherung des Zugangs zum Primary Health Care System für syrische Flüchtlinge in der Beka'a-Ebene und Beirut, Libanon
2019	IKRK	Hilfs-, Schutz-, Präventions- und Kooperationsmaßnahmen
2019	WFP	Nahrungsmittelnothilfe für syrische Flüchtlinge im Libanon
2019	Diakonie	Verteilung von warmen Mahlzeiten, einkommensschaffende Maßnahmen und psychosoziale Unterstützung
2019	UNHCR	Schutz- und Hilfsmaßnahmen für syrische Flüchtlinge
2019	Malteser	Mobile Gesundheitsversorgung für konfliktbetroffene syrische Flüchtlinge in Akkar, Baalbek und Nabatieh, Libanon
2019	DRK	Bargeldtransfers und Gesundheitsdienstleistungen für syrische Flüchtlinge und aufnehmende Gemeinden im Libanon
2019	OCHA	Einzahlung in den Libanon Humanitarian Fund
2019	Medico	Bereitstellung von Gesundheitsdiensten und Schulungen für syrische Flüchtlinge und vulnerable Familien in Gastgemeinden in der Bekaa und Süd-Beirut, Libanon
2020	IKRK	Hilfs-, Schutz-, Präventions- und Kooperationsmaßnahmen
2020	WFP	Nahrungsmittelnothilfe für syrische Flüchtlinge im Libanon
2020	Malteser	Mobile Gesundheitsversorgung für konfliktbetroffene syrische Flüchtlinge in Akkar, Baalbek und Nabatieh, Libanon [mit integrierten Maßnahmen gegen COVID-19]
2020	DRK	Bargeldtransfers und Gesundheitsdienstleistungen für syrische Flüchtlinge und aufnehmende Gemeinden im Libanon
2020	Medico	Bereitstellung von Gesundheitsdiensten und Schulungen für syrische Flüchtlinge und vulnerable Familien in Gastgemeinden in der Bekaa und Süd-Beirut, Libanon [mit integrierten Maßnahmen gegen COVID-19]
2020	OCHA	Einzahlung in den humanitären Länderfonds für Libanon
2020	DRK	Soforthilfsmaßnahmen für eine landesweite COVID-19 Response in Libanon

(Dopplungen bei Namen / Organisationen möglich aufgrund mehrjähriger Projektförderung)

*Anlage 3*

	Land	Projekttitle	Förderumfang/ Volumen (EUR)	Sektor/ Schwerpunkt	Laufzeit
	KFW				
1	Libanon	Studien- und Fachkräftefonds	2.556.459,41	Demokratie, Zivilgesellschaft und Öffentl. Verw.	1987 - heute
2	Libanon	Abwasserentsorgung Al- Ghadir	16.225.837,62	Trinkwasser, Wassermanagement, Ab- wasser/Abfallents.	2005 - heute
3	Libanon	Wiederaufbau Berufsschulen	3.000.000,00	Bildung	2006 - heute
4	Libanon	Wiederaufbau Berufsschulen	2.000.000,00	Bildung	2008 - heute
5	Libanon	Schutz der Jeita Quelle	6.000.000,00	Trinkwasser, Wassermanagement, Ab- wasser/Abfallents.	2009 - heute
6	Libanon	Schutz der Jeita-Quelle	7.000.000,00	Trinkwasser, Wassermanagement, Ab- wasser/Abfallents.	2011 - heute
7	Libanon	Schutz der Jeita Quelle	7.000.000,00	Trinkwasser, Wassermanagement, Ab- wasser/Abfallents.	2014 - heute
8	Libanon	Wasser/Abwasserentsorgungs- programm für Gastgemeinden von Flüchtlingen (ISP 20)	25.000.000,00	Trinkwasser, Wassermanagement, Ab- wasser/Abfallents.	2018 - heute
9	Libanon	UNDP Libanon: Lebanon Host Communities Support Programme	15.000.000,00	Gestaltungsspielraum	2016 - heute
10	Libanon	Unterst. von Flüchtlingen sowie kurzfristige Verb. und Wiederaufbau von Infrastr. in und um paläst. Flüchtlingslager	15.000.000,00	Gestaltungsspielraum	2016 - heute
11	Libanon	Wasser/Abwasserprogramm für Gastgemeinden von Flüchtlingen II	13.000.000,00	Trinkwasser, Wassermanagement, Ab- wasser/Abfallents.	2018 - heute

*Anlage 3*

12	Libanon	Beschäftigungsförderung durch arbeitsintensive Infrastrukturmaßnahmen, ILO / UNDP	4.145.000,00	Friedensentwicklung und Krisenprävention	2016 - heute
13	Libanon	Unterstützung von Flüchtlingen sowie kurzfristige Verbesserung und Wiederaufbau von Infrastruktur in und um palästinensische Flüchtlingslager	21.000.000,00	Gestaltungsspielraum	2018 - heute
14	Libanon	Unterstützung von Flüchtlingen sowie kurzfristige Verbesserung und Wiederaufbau von Infrastruktur in und um palästinensische Flüchtlingslager	10.000.000,00	Gestaltungsspielraum	2019 - heute
15	Libanon	Libanon-Beschäftigungsförderung durch arbeitsintensive Infrastrukturmaßnahmen (EIP)	14.000.000,00	Friedensentwicklung und Krisenprävention	2018 - heute
16	Libanon	UNICEF RACE II: Bildung Libanon / Unterstützung des libanesischen Bildungsprogramms (RACE II)	12.787.500,00	Bildung	2016 - heute
17	Libanon	UNDP Libanon Host Communities Support Programme (LHSP) Phase V	15.000.000,00	Friedensentwicklung und Krisenprävention	2020 - heute
18	Libanon	UNICEF Libanon RACE II Bildung	55.000.000,00	Bildung	2017 - heute
19	Libanon	Beschäftigungsförderung durch arbeitsintensive Infrastrukturmaßnahmen, ILO/ UNDP, Phase II (VPT)	7.800.000,00	Friedensentwicklung und Krisenprävention	2016 - heute
20	Libanon	Verbesserung der Lebensbedingungen und Stärkung der Resilienz von Flüchtlingen und aufnehmenden Gemeinden (Phase II)	10.000.000,00	Friedensentwicklung und Krisenprävention	2019 - heute
21	Libanon	UNRWA: Beschäftigungsförderung palästinensischer Flüchtlinge im Libanon	10.000.000,00	Sonstige, nicht zuordenbar	2017 - heute
22	Libanon	Libanon - UNDP : Beschäftigung im ländlichen Raum	10.000.000,00	Friedensentwicklung und Krisenprävention	2018 - heute

## Anlage 3

23	Libanon	ACF Beschäftigungsintensives Umweltprogramm	10.000.000,00	Friedensentwicklung und Krisenprävention	2019 - heute
24	Libanon	Libanon - Beschäftigungsförderung paläst Flüchtlinge im Libanon	17.800.000,00	Sonstige, nicht zuordenbar	2018 - heute
25	Libanon	Verbesserung der Lebensbedingungen - UNDP Lebanon Host Communities Support Programme, Phase 2	15.000.000,00	Friedensentwicklung und Krisenprävention	2018 - heute
26	Libanon	UNRWA Libanon, Finanzierung von Nothilfemaßnahmen für syrische-palästin. Flüchtlinge u. aufnehmende Kommunen	3.000.000,00	Sonstige, nicht zuordenbar	2017 - heute
27	Libanon	UNDP Libanon Beschäftigung im ländlichen Raum Phase II (VPT 1)	15.000.000,00	Friedensentwicklung und Krisenprävention	2019 - heute
28	Libanon	UNICEF Libanon RACE II, Phase VII	50.000.000,00	Bildung	2018 - heute
	Libanon	Libanon - UNICEF - WASH II	19.550.000,00	Gestaltungsspielraum	2018 - heute
29	Libanon	Unterstützung des libanesischen Bildungsprogramms "Reaching all Children with Education" (RACE II) Phase VIII	55.000.000,00	Bildung	2019 - heute
30	N/Mittl. Osten	Regionalprogramm Palästinensische Flüchtlingslager Nahost (REPAC IV)	10.000.000,00	Sonstige, nicht zuordenbar	2015 - heute
31	N/Mittl. Osten	Regionalprogramm Palästinensische Flüchtlinge Nahost (REPAC VIII)	10.000.000,00	Sonstige, nicht zuordenbar	2018 - heute
32	N/Mittl. Osten	UNRWA - Palästinensische Flüchtlinge im Libanon	5.798.000,00	Sonstige, nicht zuordenbar	2015 - heute

## Anlage 3

33	N/Mittl. Osten	UNRWA Palästinensische und syrische Flüchtlinge im Libanon	3.000.000,00	Sonstige, nicht zuordenbar	2016 - heute
34	N/Mittl. Osten	Deutscher Beitrag zur Concessional Financing Facility	20.000.000,00	Sonstige, nicht zuordenbar	2016 - heute
35	N/Mittl. Osten	Deutscher Beitrag zur Global Concessional Financing Facility	71.475.000,00	Sonstige, nicht zuordenbar	2018 - heute
36	N/Mittl. Osten	LBN TAHIL-Fazilität für Stabilisierung und Entwicklung II (Libanon non-formale Bildung)	10.000.000,00	Bildung	2016 - heute
	N/Mittl. Osten	LBN TAHIL-Fazilität für Stabilisierung und Entwicklung II (Libanon Wohnraum)	12.000.000,00	Friedensentwicklung und Krisenprävention	2017 - heute
37	N/Mittl. Osten	LBN TAHIL-Fazilität für Stabilisierung und Entwicklung III (Libanon Wohnraum) (ISP)	5.000.000,00	Friedensentwicklung und Krisenprävention	2019 - heute
38	N/Mittl. Osten	MENA-Regionalfonds für KKMU-Finanzierung VII (SANAD)	19.000.000,00	Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2018 - heute
39	N/Mittl. Osten	MENA-Regionalfonds für KKMU-Finanzierung VIII (SANAD)	35.000.000,00	Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2019 - heute
40	N/Mittl. Osten	MENA-Regionalfonds für KKMU-Finanzierung VIII (SANAD) (Begleitmaßnahme)	5.000.000,00	Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2019 - heute
41	Südosteuropa	Regionaler Energieeffizienzfonds westlicher Balkan und Nachbarschaftsregionen (GGF VII)	22.500.000,00	Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2019 - heute
GIZ					
	<b>Land</b>	<b>Projekttitle</b>	<b>Förderumfang/ Volumen</b>	<b>Sektor (Schwerpunkt bzw. Kernthema und Aktionsfeld)</b>	<b>Laufzeit</b>
1	Libanon	Lokale Entwicklung für marginalisierte, städtische Räume im Nordlibanon	8,5 Mio. EUR (plus 20 Mio. EUR EU Kofinanzierung)	Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2017-2021
2	Libanon	Qualifizierung im Bausektor	8,4 Mio. EUR	Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2018-2021

*Anlage 3*

3	Libanon	Unterstützung des Public Finance Review der Weltbank im Libanon	0,85 Mio. EUR	Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2020-2021
4	Libanon	Unterstützung der EITI-Umsetzung im Libanon	0,22 Mio. EUR	Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2017-2021
5	Libanon	Nachhaltiges Facility-Management an öffentlichen Schulen im Libanon	2,5 Mio. EUR	Bildung	2019-2021
6	Libanon	Pilotmaßnahme zur Gestaltung eines inklusiven Lernumfelds	0,25 Mio. EUR	Bildung	2018-2020
7	N/Mittl. Osten	Stärkung der Einflussnahme palästinensischer Flüchtlinge auf ihre Lebensbedingungen	3,2 Mio. EUR (Libanon-Anteil)	Soziale Partizipation und Konflikttransformation	2018-2021
8	Libanon	Unterstützung UNRWAs im Libanon bei der Ausübung ihrer Rechenschaftspflicht	0,9 Mio. EUR	Soziale Partizipation und Konflikttransformation	2019-2021
9	Libanon	Ziviler Friedensdienst	4,99 Mio. EUR	Soziale Partizipation und Konflikttransformation	2017-2021
10	N/Mittl. Osten	Soziale Partizipation und gesellschaftliches Engagement durch Jugendliche	0,9 Mio. EUR (Libanon-Anteil)	Soziale Partizipation und Konflikttransformation	2019-2022
11	Libanon	Gewalt gegenüber Frauen und Mädchen bekämpfen	1,0 Mio. EUR	Soziale Partizipation und Konflikttransformation	2020-2022
12	Libanon	Stärkung psychischer Ressourcen für die Krisenbewältigung im LBN	1,0 Mio. EUR	Soziale Partizipation und Konflikttransformation	2020-2022